

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm - Verpflichtungszeitraum 2012-2016

Nachfolgend sind Maßnahmen aus dem o.g. Programm, die der Lebensraumverbesserung für unser heimisches Wild dienen und auf landwirtschaftlichen Flächen beantragt werden können, kurz dargestellt.

Maßnahme	Verpflichtungszeitraum 2011-2015	Verpflichtungszeitraum 2012-2016
Umweltorientierte Dauergrünlandnutzung (A21)	Keine Antragstellung	Keine Antragstellung
Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht (A22 bzw. A23)	A22: 120€/ha A23: 170€/ha	Keine Antragstellung
Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern (A24)	350€/ha	Keine Antragstellung
Schnittzeitpunkt (ab 01.Juli) für Wiesen (A28)	Keine Antragstellung	Keine Antragstellung
Agrarökologische Grünlandnutzung (A29) → max. 5ha	Keine Antragstellung	Keine Antragstellung
Extensive Fruchtfolge (A30)	Keine Antragstellung	Keine Antragstellung
Vielfältige Fruchtfolge (A31)	85€/ha	Keine Antragstellung
Winterbegrünung (A32)	80€/ha	80€/ha
Mulchsaatverfahren (A33)	100€/ha	100€/ha
Umwandlung von Ackerland in Grünland (A34)	370€/ha	370€/ha
Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz (A35)	920€/ha	920€/ha
Agrarökologische Ackernutzung und Blühflächen (A36) → max. 5ha	Keine Antragstellung	Keine Antragstellung

Trotz wiederholtem Anfragen bei BJV-Präsident Vocke und den örtlichen Mandatsträgern des Landkreises Straubing-Bogen, konnte auch heuer keine Einigung erzielt werden, dass die Maßnahme A36 wieder im KULAP beantragt werden kann.

Ich hoffe dennoch, dass sich spätestens 2014 zur neuen Finanzperiode im Agrarsektor der EU wieder solche Maßnahmen beantragen lassen und zwar entweder auf freiwilliger Basis oder aber mit Förderung, falls wieder eine Stilllegungsverpflichtung von etwa 7% kommen sollte.

Für den Verpflichtungszeitraum 2012-2016 (siehe auch unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>) stehen daher nur wenig Finanzmittel zur Verfügung.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer lässt sich dennoch erkennen, denn alle Verpflichtungen, die zum 31.12.2011 ausgelaufen sind, können für die Jahre 2012 und 2013 mit denselben Konditionen und Finanzmitteln verlängert werden. Alle betroffenen Landwirte sollten sich hierzu mit dem AELF Straubing in Verbindung setzen.

Ich hoffe trotz Mittelkürzung und wiederholtem Aussetzen der beiden wichtigsten Maßnahmen (A36 und A29) auf zahlreiche Werbung der Jäger für die ganz wenigen verbleibenden Maßnahmen und für eine Verlängerung der 2011 ausgelaufenen Maßnahmen um weitere zwei Jahre bei den Landwirten und Grundstückseigentümern, damit hier auch zukünftig noch ein bisschen etwas für unser heimisches Wild in Sachen Lebensraumgestaltung getan werden kann.

Die Antragstellung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) hat am 20.12.2011 begonnen und endet am 24.02.2012!!!

Außerdem hat jetzt das ehemalige Sachgebiet „Agrarökologie“ mit SGL LD Dr. Prestele seit 01.10.2011 den Sitz vom AELF Deggendorf an das AELF Straubing verlagert und ist hier für ganz Niederbayern zuständig. Das neue Fachzentrum „Agrarökologie“ ist unter der Tel.-Nr. 09421/8006-320 (Hr. Dr. Prestele) oder -321 (Fr. Klampfl) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Landsmann Markus

Dipl.-Ing. (FH) agr.

Naturschutzbeauftragter der Kreisgruppe Straubing
Stadt und Land im Landesjagdverband Bayern